

VORBERICHT

zum Haushaltsplan 2024 der Gemeinde Bischoffen

Gemäß § 1 Abs. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht als Anlage beizufügen. Nach § 6 GemHVO soll der Vorbericht einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft unter Einbeziehung der beiden Vorjahre geben. Im Rahmen der Bestimmungen des § 6 GemHVO ist dieser Vorbericht wie folgt gegliedert:

- I. a) Rückblick auf das Haushaltsjahr 2018
- b) Rückblick auf das Haushaltsjahr 2019
- c) Rückblick auf das Haushaltsjahr 2020
- d) Rückblick auf das Haushaltsjahr 2021
- e) Rückblick auf das Haushaltsjahr 2022
- II. Überblick über die Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2023
- III. Erläuterungen zum Ergebnishaushalt 2024
- IV. Erläuterungen zum Finanzhaushalt und Investitionsplan 2024
- V. Kassenlage
- VI. Entwicklung der Schulden
- VII. Entwicklung der Rücklagen und Rückstellungen
- VIII. Umlage Abwasserverband
- IX. Umlage KommunalServiceVerband
- X. Stellenplan
- XI. Voraussichtliche Entwicklung der Gemeinde und ihrer Einrichtungen aufgrund der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung
- XII. Allgemeines
- XIII. Mögliche Prognosestörungen

I.

a) Rückblick auf das Haushaltsjahr 2018

Der Jahresabschluss 2018 ist aufgestellt. Das Haushaltsjahr 2018 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von **119.055,74 €** ab. (geplanter Jahresüberschuss 43.400 €)

Der Jahresüberschuss gliedert sich wie folgt auf:

- Ordentliches Ergebnis + **74.275,80 €**
- Außerordentliches Ergebnis + **44.779,94 €**

Der Finanzmittelbestand hat sich im Haushaltsjahr 2018 von 2.207.100 € auf 2.721.200 € erhöht. (geplanter Finanzmittelbestand 1.996.100 €). Die Abweichung resultiert ursächlich aus noch nicht kassenwirksamen Auszahlungen für Maßnahmen die noch nicht umgesetzt worden sind oder sich teilweise in der Umsetzung befinden.

Der Darlehensschuldenstand der Gemeinde Bischoffen beträgt zum **Ende des Jahres 2018** ca. **615.332 €**. Per 31.12.2018 besteht keine Liquiditätskreditinanspruchnahme.

b) Rückblick auf das Haushaltsjahr 2019

Der Jahresabschluss 2019 ist aufgestellt. Das Haushaltsjahr 2019 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von **627.410,61 €** ab. (geplanter Jahresüberschuss 85.700 €)

Der Jahresüberschuss gliedert sich wie folgt auf:

- Ordentliches Ergebnis + **405.537,43 €**
- Außerordentliches Ergebnis + **221.873,18 €**

Der Finanzmittelbestand hat sich im Haushaltsjahr 2019 von 2.721.200 € auf 2.771.600 € erhöht. (geplanter Finanzmittelbestand 2.569.500 €). Die Abweichung resultiert ursächlich aus noch nicht kassenwirksamen Auszahlungen für Maßnahmen die noch nicht umgesetzt worden sind oder sich teilweise in der Umsetzung befinden.

Der Darlehensschuldenstand der Gemeinde Bischoffen beträgt zum **Ende des Jahres 2019** ca. **472.312 €**. Per 31.12.2019 besteht keine Liquiditätskreditinanspruchnahme.

c) Rückblick auf das Haushaltsjahr 2020

Der Jahresabschluss 2020 ist aufgestellt. Das Haushaltsjahr 2020 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von **308.802,99 €** ab. (geplanter Jahresüberschuss 22.400 €)

Der Jahresüberschuss gliedert sich wie folgt auf:

- Ordentliches Ergebnis + **226.923,54 €**
- Außerordentliches Ergebnis + **81.879,45 €**

Der Finanzmittelbestand hat sich im Haushaltsjahr 2020 von 2.771.600 € auf 3.840.000 € erhöht. (geplanter Finanzmittelbestand 3.231.900 €). Die Abweichung resultiert ursächlich aus noch nicht kassenwirksamen Auszahlungen für Maßnahmen die noch nicht umgesetzt worden sind oder sich teilweise in der Umsetzung befinden.

Der Darlehensschuldenstand der Gemeinde Bischoffen beträgt zum **Ende des Jahres 2020** ca. **464.683 €**. Per 31.12.2020 besteht keine Liquiditätskreditinanspruchnahme.

d) Rückblick auf das Haushaltsjahr 2021

Der Gemeindevorstand hat den Aufstellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2021 am 25.04.2022 gefasst und die Gemeindevertretung am 02.05.2022 über den Jahresabschluss 2021 informiert. Das Haushaltsjahr 2021 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von **676.883,98 €** ab. (geplanter Jahresfehlbetrag -164.900 €)

Der Jahresüberschuss gliedert sich wie folgt auf:

- Ordentliches Ergebnis + **491.209,51 €**
- Außerordentliches Ergebnis + **185.674,47 €**

Der Finanzmittelbestand hat sich im Haushaltsjahr 2021 von 3.840.000 € auf 3.168.936 € reduziert. (geplanter Finanzmittelbestand 3.005.700 €). Die Abweichung resultiert ursächlich aus noch nicht kassenwirksamen Aus- und Einzahlungen für Maßnahmen die noch nicht umgesetzt worden sind oder sich teilweise in der Umsetzung befinden.

e) Rückblick auf das Haushaltsjahr 2022

Der Gemeindevorstand hat den Aufstellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2022 am 24.04.2023 gefasst und die Gemeindevertretung am 15.05.2023 über den Jahresabschluss 2022 informiert. Das Haushaltsjahr 2022 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von **31.745,38 €** ab. (geplanter Jahresüberschuss 137.900 €)

Der Jahresüberschuss gliedert sich wie folgt auf:

- Ordentliches Ergebnis - **445.205,28 €**
- Außerordentliches Ergebnis + **476.950,66 €**

Der Finanzmittelbestand hat sich im Haushaltsjahr 2022 von 3.168.936 € auf 3.595.408 € erhöht. (geplanter Finanzmittelbestand 2.859.436 €). Die Abweichung resultiert ursächlich aus noch nicht kassenwirksamen Aus- und Einzahlungen für Maßnahmen die noch nicht umgesetzt worden sind oder sich teilweise in der Umsetzung befinden.



Ergebnisrechnung 2022

Gemeinde: 01 Bischoffen

Seite : 1

Datum: 28.04.2023

Uhrzeit: 06:51:39

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	272.779,93	353.800,00	356.716,42	-2.916,42
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.054.472,44	1.226.600,00	1.191.700,22	34.899,78
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	205.852,84	207.900,00	180.844,09	27.055,91
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	3.408.286,24	3.321.600,00	3.499.570,20	-177.970,20
6	547	Erträge aus Transferleistungen	129.717,81	139.300,00	133.803,40	5.496,60
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.514.710,50	1.603.500,00	1.618.179,07	-14.679,07
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	348.501,68	379.000,00	341.701,75	37.298,25
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	542.834,78	308.600,00	572.380,42	-263.780,42
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	7.477.156,22	7.540.300,00	7.894.895,57	-354.595,57
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-1.805.476,99	-2.100.700,00	-2.022.042,01	-78.657,99
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-59.224,66	-117.700,00	-844.021,66	726.321,66
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.329.536,89	-1.388.000,00	-1.641.988,95	253.988,95
14	66	Abschreibungen	-654.085,27	-694.500,00	-665.155,13	-29.344,87
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-811.145,39	-723.700,00	-718.459,78	-5.240,22
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-2.327.836,29	-2.508.200,00	-2.453.713,72	-54.486,28
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.555,69	-5.300,00	-4.533,50	-766,50
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-6.991.861,18	-7.538.100,00	-8.349.914,75	811.814,75
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	485.295,04	2.200,00	-455.019,18	457.219,18
21	56,57	Finanzerträge	15.876,97	19.500,00	19.239,40	260,60
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	-9.962,50	-11.100,00	-9.425,50	-1.674,50
23		Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)	5.914,47	8.400,00	9.813,90	-1.413,90
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	7.493.033,19	7.559.800,00	7.914.134,97	-354.334,97
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	-7.001.823,68	-7.549.200,00	-8.359.340,25	810.140,25
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 und Nr. 25)	491.209,51	10.600,00	-445.205,28	455.805,28
27	59	Außerordentliche Erträge	210.534,22	127.300,00	662.827,06	-535.527,06
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	-24.859,75	0,00	-185.876,40	185.876,40
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)	185.674,47	127.300,00	476.950,66	-349.650,66
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	676.883,98	137.900,00	31.745,38	106.154,62
	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	1.359.779,81	1.239.600,00	1.436.434,26	-196.834,26
	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-1.359.779,81	-1.239.600,00	-1.436.434,26	196.834,26
		Ergebnis der internen Leistungsbeziehung	0,00	0,00	0,00	0,00

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***



Finanzrechnung 2022

Gemeinde: 01 Bischoffen

Seite : 1

Datum: 28.04.2023

Uhrzeit: 06:53:29

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2021	2022	2022	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	810 Privatrechtliche Leistungsentgelte	284.448,78	353.800,00	356.200,54	-2.400,54
2	811 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.056.828,35	1.226.600,00	1.210.946,25	15.653,75
3	812 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	216.273,43	207.900,00	172.709,69	35.190,31
4	814 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	3.296.988,02	3.321.600,00	3.370.579,35	-48.979,35
5	815 Einzahlungen aus Transferleistungen	129.717,81	139.300,00	133.803,40	5.496,60
6	816 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.540.901,13	1.603.500,00	1.619.379,07	-15.879,07
7	817 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	12.808,08	19.500,00	12.502,46	6.997,54
8	813,828 Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeiten ergeben	300.239,74	289.100,00	396.726,68	-107.626,68
9	= Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	6.838.205,34	7.161.300,00	7.272.847,44	-111.547,44
10	830 Personalauszahlungen	-1.801.957,89	-2.100.700,00	-2.017.138,83	-83.561,17
11	831 Versorgungsauszahlungen	-56.365,66	-98.700,00	-87.172,66	-11.527,34
12	832 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.173.439,86	-1.363.000,00	-1.325.156,22	-37.843,78
14	834 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-813.860,31	-723.700,00	-727.578,69	3.878,69
15	835 Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-2.338.309,38	-2.508.200,00	-2.453.713,72	-54.486,28
16	836 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.150,00	-2.200,00	-613,00	-1.587,00
17	837,848 Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-4.555,69	-5.300,00	-4.533,50	-766,50
18	= Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-6.189.638,79	-6.801.800,00	-6.615.906,62	-185.893,38
19	= Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	648.566,55	359.500,00	656.940,82	-297.440,82
20	820 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen; davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	326.708,01 0,00	1.946.700,00 0,00	1.496.024,61 0,00	450.675,39 0,00
21	822 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagenvermögens	198.907,71	1.978.900,00	887.618,21	1.091.281,79
22	823 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	750,00	10.200,00	3.400,00	6.800,00
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	526.365,72	3.935.800,00	2.387.042,82	1.548.757,18
24	841 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-290.043,10	-405.900,00	-414.924,69	9.024,69
25	842 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.407.389,84	-3.956.900,00	-1.932.180,72	-2.024.719,28
26	843,840 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-111.494,07	-194.300,00	-181.862,66	-12.437,34
27	844 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-6.463,61	-4.000,00	-2.059,44	-1.940,56
28	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-1.815.390,62	-4.561.100,00	-2.531.027,51	-2.030.072,49
29	= Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-1.289.024,90	-625.300,00	-143.984,69	-481.315,31
30	= Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-640.458,35	-265.800,00	512.956,13	-778.756,13



Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2021	2022	2022	(Sp. 4 J. Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
32	846 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse; davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	-43.687,79 0,00	-43.700,00 0,00	-43.687,79 0,00	-12,21 0,00
33	= Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ 32)	-43.687,79	-43.700,00	-43.687,79	-12,21
34	= Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-684.146,14	-309.500,00	469.268,34	-778.768,34
35	829 Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	150.018,58	0,00	289.062,74	-289.062,74
36	849 Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-136.945,00	0,00	-331.859,02	331.859,02
37	= Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35./ Nr. 36)	13.073,58	0,00	-42.796,28	42.796,28
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	3.840.008,44	3.168.936,00	3.168.935,88	0,12
39	= Veränderung des Bestandes aus Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-671.072,56	-309.500,00	426.472,06	-735.972,06
40	= Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und Nr. 39)	3.168.935,88	2.859.436,00	3.595.407,94	-735.971,94

*** Ende der Liste "Finanzrechnung" ***

Die Bilanzsumme beträgt **39.669.694,59 €**. Der Darlehensschuldenstand der Gemeinde Bischoffen beträgt zum **Ende des Jahres 2022 ca. 377.306,91 €**.
Per 31.12.2022 besteht keine Liquiditätskreditinanspruchnahme.



Vermögensrechnung (Bilanz) 2022

Gemeinde: 01 Bischoffen

Seite : 1

Datum: 28.04.2023

Uhrzeit: 06:54:59

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021
1	2	3	4
Aktiva			
1	Anlagevermögen	34.999.155,10	33.557.508,65
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	949.433,00	352.526,00
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	19.206,00	17.649,00
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	930.227,00	334.877,00
1.2	Sachanlagen	28.864.750,61	28.018.670,60
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	4.991.416,03	5.138.003,54
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	1.854.000,60	1.834.732,60
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	17.147.560,72	16.947.447,94
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	246.597,00	232.054,00
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	472.497,71	472.819,71
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.152.678,55	3.393.612,81
1.3	Finanzanlagen	5.184.971,49	5.186.312,05
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.022.583,76	1.022.583,76
1.3.3	Beteiligungen	4.105.075,18	4.105.075,18
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	47.262,55	45.203,11
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	10.050,00	13.450,00
2	Umlaufvermögen	4.650.282,41	3.743.769,25
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.054.874,47	574.833,37
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	234.649,57	238.918,43
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	712.098,03	291.071,56
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.618,03	2.656,44
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	95.508,84	42.186,94
2.4	Flüssige Mittel	3.595.407,94	3.168.935,88
3	Rechnungsabgrenzungsposten	20.257,08	28.718,36
	Summe Aktiva	39.669.694,59	37.329.996,26



Vermögensrechnung (Bilanz) 2022

Gemeinde: 01 Bischoffen

Seite : 2

Datum: 28.04.2023

Uhrzeit: 06:54:59

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021
5	6	7	8
Passiva			
1	Eigenkapital	26.939.963,85	26.908.218,47
1.1	Netto-Position	19.263.193,51	19.263.193,51
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	7.676.770,34	7.645.024,96
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	5.552.223,45	5.997.428,73
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	2.124.546,89	1.647.596,23
1.3	Ergebnisverwendung	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
2	Sonderposten	9.033.247,91	7.604.555,92
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	9.033.247,91	7.604.555,92
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	3.957.276,55	3.436.414,92
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	301.985,00	290.633,00
2.1.3	Investitionsbeiträge	4.773.986,36	3.877.508,00
3	Rückstellungen	2.598.412,30	1.807.694,41
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.024.633,00	1.270.596,00
3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	222.600,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	351.179,30	537.098,41
4	Verbindlichkeiten	854.558,80	778.387,19
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	377.306,91	420.994,70
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	276.056,91	289.744,70
4.2.1.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Restlaufzeit über 1 Jahr)	276.056,91	289.744,70
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	101.250,00	131.250,00
4.2.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern (Restlaufzeit über 1 Jahr)	101.250,00	131.250,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	57.397,40	83.820,47
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	315.834,52	205.447,05
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen eine Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	32,40
4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	104.019,97	68.092,57
5	Rechnungsabgrenzungsposten	243.511,73	231.140,27
	Summe Passiva	39.669.694,59	37.329.996,26

*** Ende der Liste "Vermögensrechnung (Bilanz)" ***

Der Gemeindevorstand

Ort / Datum

(Unterschrift)

II. Überblick über die Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2023

Der am 28. November 2022 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Bischoffen verabschiedete Haushaltsplan 2023 wurde

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	9.011.300,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	8.647.400,00 EUR
mit einem Saldo von	363.900,00 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	125.400,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 EUR
mit einem Saldo von	125.400,00 EUR

mit einem Überschuss von	489.300,00 EUR
--------------------------	----------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	724.000,00 EUR
---	----------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	776.600,00 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.732.900,00 EUR
mit einem Saldo von	-1.956.300,00 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.600.000,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	143.700,00 EUR
mit einem Saldo von	1.456.300,00 EUR

mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von 224.000,00 EUR

festgesetzt.

Bezüglich des Haushaltsvollzuges im Ergebnis- und Finanzhaushalt 2023 wird an dieser Stelle auf den Bericht über den Stand des Haushaltsvollzuges der Gemeinde Bischoffen per 30.09.2023 verwiesen.

Konzeption des Berichtswesens

Das Berichtswesen über den Stand des Haushaltsvollzugs wird „periodisch“ zum 30. Juni und 30. September erstellt. Die Berichte werden vom Gemeindevorstand festgestellt und den Mitgliedern der Gemeindevertretung zur Kenntnis vorgelegt. Verwaltungintern werden die Fachbereichsleiter durch die Berichte informiert.

Quartalsmäßig überprüft die Verwaltung anhand der Produktsachkontenauswertung die Haushaltsüberwachung in den einzelnen Produktbereichen. Eine „anlassbezogene“ Berichterstattung (§ 28 Abs. 2 Ziff. 2 GemHVO) erfolgt zu dem Zeitpunkt, wenn das geplante Ergebnis des Ergebnishaushalts oder des Finanzhaushalts sich wesentlich (-75.000 €) durch außergewöhnliche bzw. unvorhersehbare Ereignisse verschlechtert oder Auszahlungen einer Maßnahme des Finanzhaushalts sich wesentlich (+15%) erhöhen würden. In diesen Fällen informieren die Fachbereichsleiter umgehend den Gemeindevorstand.

Das ordentliche Jahresergebnis 2023 wird sich voraussichtlich von 363.900 € auf 805.300 € verbessern.

Berichtswesen - Ergebnishaushalt per 30.09.2023						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushalt 2023			Erläuterung(en) Gegensteuerung
			Plan	Ist 30.9.	Prognose 31.12.	
			in €	in €	in €	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	476.000	279.132	476.000	
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.231.600	909.320	1.231.600	
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	218.000	173.844	218.000	
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	3.644.300	2.261.583	3.644.300	
6	547	Erträge aus Transferleistungen	142.500	68.945	142.500	
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.787.600	1.393.465	1.787.600	
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	377.700	283.275	377.700	
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	314.400	516.154	516.200	+61.900 € Kita Wichernzwerge SR 2022 + 126.500 € Mehrerlöse Pacht 2022 Windpark
10	=	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	8.192.100	5.885.717	8.393.900	
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-2.304.800	-1.544.377	-2.304.800	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-110.100	-51.300	-110.100	
13	60, 61,	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.824.000	-1.335.270	-1.824.000	
14	66	Abschreibungen	-688.300	-516.225	-688.300	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-804.500	-613.541	-804.500	
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-2.742.500	-1.886.937	-2.532.900	-209.600 € Kreis- & Schulumlage
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-131.900	-131.195	-131.900	
19	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-8.606.100	-6.078.845	-8.396.500	
20	=	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-414.000	-193.128	-2.600	
21	56, 57	Finanzerträge	819.200	817.103	819.200	
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufw.	-41.300	-914	-11.300	-30.000 € keine Kreditaufnahme
23	=	Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	777.900	816.189	807.900	
24	=	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr 21)	9.011.300	6.702.821	9.213.100	
25	=	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr 22)	-8.647.400	-6.079.759	-8.407.800	
26	=	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 und Nr. 25)	363.900	623.062	805.300	
27	59	Außerordentliche Erträge	125.400	32.285	125.400	
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	
29	=	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)	125.400	32.285	125.400	
30	=	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	489.300	655.347	930.700	

Berichtswesen - Finanzhaushalt per 30.09.2023



Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushalt 2023			Erläuterung(en) Gegensteuerung
			Plan	Ist 30.9.	Prognose 31.12.	
			in €	in €	in €	
1	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	476.000	279.132	476.000	
2	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.231.600	909.320	1.231.600	
3	812	Kostensatzleistungen und -erstattungen	218.000	173.844	218.000	
4	814	Steuern und steuerähnliche Einzahlungen einschließlich Einzahlungen aus gesetzlichen Umlagen	3.644.300	2.261.583	3.644.300	
5	815	Transferleistungen	142.500	68.945	142.500	
6	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.787.600	1.393.465	1.787.600	
7	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	819.200	823.378	823.400	
8	813, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben				+61.900 € Kita Wichernzwerge SR 2022 + 126.500 € Mehrerlöse Pacht 2022 Windpark
9	=	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr.1 bis 8)	8.614.100	6.425.821	8.839.600	
10	830	Personalauszahlungen	-2.304.800	-1.544.377	-2.304.800	
11	831	Versorgungsauszahlungen	-75.000	-51.300	-75.000	
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.799.000	-1.335.270	-1.799.000	
13	833	Transferauszahlungen	0	0	0	
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzausgaben	-804.500	-613.541	-804.500	
15	835	Auszahlungen aus Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-2.742.500	-1.886.937	-2.532.900	-209.600 € Kreis- & Schulumlage
16	836	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-32.400	-769	-2.400	-30.000 € Zinsen keine Kreditaufn.
17	837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-131.900	-131.195	-131.900	
18	=	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr.10 bis 17)	-7.890.100	-5.563.389	-7.650.500	
19	=	Zahlungsmittelüberschuss/ -mittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 J. Nr. 18)	724.000	862.431	1.189.100	
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	721.400	230.556	230.500	
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögens- gegenständen des Sachanlagevermögen und des immateriellen Anlagevermögens	45.000	174.871	175.000	Grundstücksverkäufe
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	10.200	2.400	10.200	
23	=	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	776.600	407.826	415.700	
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-150.000	-9.236	-30.000	
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.418.100	-3.273.182	-3.982.500	
26	840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-162.300	-147.588	-162.300	
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-2.500	-4.696	-4.700	
28	=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-2.732.900	-3.434.702	-4.179.500	
29	=	Zahlungsmittelüberschuss/ -mittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 J. Nr. 28)	-1.956.300	-3.026.876	-3.763.800	
30	=	Zahlungsmittelüberschuss/ -mittelbedarf (Nr. 19 u. 29)	-1.232.300	-2.164.444	-2.574.700	
31	826, 827	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Begebung von Anleihen	1.600.000	0	0	-1.600.000 € keine Kreditaufnahme
32	846, 847	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten für Investitionen und Begebung von Anleihen	-143.700	-15.786	-43.700	-100.000 € Tilgungen keine Kreditaufnahme
33	=	Zahlungsmittelüberschuss/ -mittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 J. Nr. 32)	1.456.300	-15.786	-43.700	
34	=	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 J. Nr. 33)	224.000	-2.180.230	-2.618.400	
35	829	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	250.026	250.100	
36	849	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	-262.626	-262.700	
37	=	Zahlungsmittelüberschuss/-mittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 J. Nr. 36)	0	-12.600	-12.600	
38	+	Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	3.595.408	3.595.408	3.595.408	
39	=	Veränderung des Bestandes aus Zahlungsmitteln (Nr. 34 u. 37)	224.000	-2.192.830	-2.631.000	
40	=	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 u. Nr. 39)	3.819.408	1.402.578	964.408	

Der **Darlehensschuldenstand** der Gemeinde Bischoffen beträgt **Anfang des Jahres 2023** ca. **377.300 €**. Im Haushaltsplan 2023 sind Tilgungsleistungen von 143.700 € sowie Kreditaufnahmen in Höhe von 1.600.000 € (mit einem Sperrvermerk) vorgesehen.

Der **geplante Darlehensschuldenstand** der Gemeinde Bischoffen beträgt **Ende des Jahres 2023** somit ca. **1.833.600 €**. Der **tatsächliche Darlehensschuldenstand** der Gemeinde Bischoffen zum **Ende des Jahres 2023** beträgt voraussichtlich ca. **333.600 €**.

Die Gemeinde Bischoffen hat im Haushaltsjahr 2023 **keinen Liquiditätskredit** in Anspruch genommen (§ 6 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO). Er ist lediglich als Ausfallreserve konzipiert und wird seit dem Haushaltsjahr 2013 nicht in Anspruch genommen.

Status der Jahresabschlüsse

Jahr	§ 112 HGO	§ 113 HGO	aktueller Status
	Aufstellungsbeschluss GVO	Beschluss GVe	
2009	ja	ja	Jahresabschluss beschlossen
2010	ja	ja	Jahresabschluss beschlossen
2011	ja	ja	Jahresabschluss beschlossen
2012	ja	ja	Jahresabschluss beschlossen
2013	ja	ja	Jahresabschluss beschlossen
2014	ja	ja	Jahresabschluss beschlossen
2015	ja	ja	Jahresabschluss beschlossen
2016	ja	ja	Jahresabschluss beschlossen
2017	ja	ja	Jahresabschluss beschlossen
2018	ja	nein	Aufstellungsbeschluss gefasst JA durch RPA noch nicht geprüft
2019	ja	nein	Aufstellungsbeschluss gefasst JA durch RPA noch nicht geprüft
2020	ja	nein	Aufstellungsbeschluss gefasst JA durch RPA noch nicht geprüft
2021	ja	nein	Aufstellungsbeschluss gefasst JA durch RPA noch nicht geprüft
2022	ja	nein	Aufstellungsbeschluss gefasst JA durch RPA noch nicht geprüft

Aktuell befinden sich keine weiteren Jahresabschlüsse -durch die Abteilung Revision und Vergabe des Lahn-Dill-Kreises- in der Prüfung.

III. Erläuterungen zum Ergebnishaushalt 2024

Im Ergebnishaushalt erfolgt eine Gegenüberstellung der geplanten Erträge und Aufwendungen einer Periode (Haushaltsjahr). Die Gliederung des Ergebnishaushaltes ist in § 2 GemHVO sowie dem Muster 7 zu § 2 GemHVO verbindlich geregelt bzw. vorgeschrieben.

Erträge des Ergebnishaushaltes

Die **Erträge** setzen sich im Haushaltsjahr 2024 wie folgt zusammen:

1.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	583.800 €
2.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.234.600 €
3.	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	220.900 €
4.	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0 €
5.	Steuern und steuerähnliche Erträge	3.860.000 €
6.	Erträge aus Transferleistungen	142.500 €
7.	Erträge aus Zuweisungen, Zuschüssen und Umlagen	1.835.500 €
8.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten usw.	357.700 €
9.	Sonstige ordentliche Erträge	316.600 €

Zu 1. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte ergeben sich aus:

Erlöse aus Holzverkäufen	555.800 € (Vorjahr 457.000 €)
Sonstige Erlöse aus Mittagsverpflegung Kita	28.000 € (Vorjahr 19.000 €)

Zu 2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte umfassen alle Entgelte für erbrachte Leistungen einer Kommune, denen ein gesetzlich vorgeschriebenes hoheitliches Leistungsaustauschverhältnis mit entsprechend rechtlich festgelegter Gegenleistung zugrunde liegt. Der größte Teil der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte bezieht sich auf die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren. Verwaltungsgebühren sind öffentlich-rechtliche Geldleistungen, die im Zusammenhang mit der Regelung eines Einzelfalles auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts als Gegenleistung für Amtshandlungen oder sonstige Verwaltungstätigkeiten erhoben werden. Zu nennen sind hier vor allem die Gebühren, die im Einwohnermeldeamt, Ordnungsamt, Standesamt oder Bauamt für Dienstleistungen anfallen.

Benutzungsgebühren sind öffentlich-rechtliche Geldleistungen, die als Gegenleistung für die tatsächliche Inanspruchnahme von öffentlichen Einrichtungen erhoben werden. Zu dieser Kategorie gehören u.a. die Kindergartengebühren.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte setzen sich u.a. wie folgt zusammen:

Verwaltungsgebühren	32.900 € (Vorjahr 29.900 €)
Bestattungsgebühren	40.100 € (Vorjahr 40.100 €)
Elternbeiträge (Kindertagesstätte)	56.800 € (Vorjahr 56.800 €)
Wassergebühren	371.100 € (Vorjahr 371.100 €)
Abwassergebühren	701.100 € (Vorjahr 701.100 €)
Erträge aus Vermietung DGH	7.500 € (Vorjahr 7.500 €)
Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen	20.000 € (Vorjahr 20.000 €)

Zu 3. Unter **Kostenersatzleistungen und -erstattungen** werden Erträge verstanden, die von Dritten (Bund, Länder, Landkreise, Gemeinden, Zweckverbände, verbundene Unternehmen) für Leistungen der Gemeinde erbracht werden. Im Haushaltsjahr

sind insgesamt 220.900 € an Kostenersatzleistungen veranschlagt. Hierunter fallen u. a. die Erstattung der Personal- und Sachkosten durch den KommunalService-Verband von 32.500 €, die Erstattung von Hausanschlusskosten von 20.000 €, die Kostenerstattungen im Bereich der Abfallentsorgung von 10.700 €. Die Erstattung von Personalkosten (für Leistungen des Bauhofs und der Verwaltung) von 106.300 € durch den Eigenbetrieb Erholungsregion Aartalsee. Die Erstattung vom Land Hessen in Höhe von 15.000 € für Wegebau.

Zu 4. Im vorliegenden Haushaltsplan sind keine **Bestandsveränderungen und aktivierten Eigenleistungen** geplant.

Zu 5. Die **Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich den Erträgen aus gesetzlichen Umlagen** betragen insgesamt 3.860.000 € und setzen sich wie folgt zusammen:

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.375.000 € (Vorjahr 2.262.100 €)
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	142.100 € (Vorjahr 142.100 €)
Grundsteuer A	12.200 € (Vorjahr 13.200 €)
Grundsteuer B	360.100 € (Vorjahr 360.100 €)
Gewerbsteuer	950.000 € (Vorjahr 850.000 €)
Spielapparatesteuer	100 € (Vorjahr 100 €)
Hundesteuer	20.500 € (Vorjahr 16.700 €)

Zu 6. Die **Erträge aus Transferleistungen** in Höhe von 142.500 € betreffen die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz.

Zu 7. Die **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen** in Höhe von insgesamt 1.835.500 € ergänzen die eigenen Erträge der Gemeinde, die sie zur Finanzierung ihrer eigenen und der ihr übertragenen Aufgaben benötigt. Als größter Posten schlägt sich hier die Schlüsselzuweisung des Landes (Kommunaler Finanzausgleich KFA) in Höhe von 1.429.500 € (Vorjahr 1.429.200 €) nieder. Weitere größere Positionen sind Zuweisungen vom Land für die Freistellung von Gebühren ab dem 3. Lebensjahr und die HessKiföG-Förderung) in Höhe von 277.900 € und Zuweisungen vom Lahn-Dill-Kreis für zwei Integrationsmaßnahmen in der Kita in Höhe von 40.200 € sowie eine Zuweisung vom Windpark in Höhe von 30.000 € (§ 6 EEG).

Zu 8. Die **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen** betragen 357.700 €. Während auf der Aufwandsseite eine flächendeckende Ausweisung von Abschreibungen als Wertminderung des Anlagevermögens erfolgt, müssen andererseits die erhaltenen Zuwendungen und Beiträge als Sonderposten passiviert und ertragswirksam über die Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagegutes aufgelöst werden. So sind z. B. alle erhaltenen Erschließungs- und Straßenbeiträge sowie weitere investive Zuschüsse zu passivieren.

Zu 9. Zu den „sonstigen ordentlichen Erträgen“ in Höhe von 316.600 € gehören u. a. Erlöse aus Forstnebennutzung von 1.000 €, Erlöse aus Vermietung und Verpachtung von 27.000 €, Erlöse aus der Verpachtung von Flächen in Höhe von 164.500 € (hierin enthalten ca. 146.000 € für die Verpachtung kommunaler Flächen an die Windpark Lahn-Dill-Bergland Mitte GmbH) sowie die Konzessionsabgabe (Stromversorgung) in Höhe von 81.900 €. In dieser Position sind weiterhin Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Jahresabschlussprüfungsgebühren in Höhe von 20.000 € enthalten. Die Rückstellungen wurden in Vorjahren gebildet.

Aufwendungen des Ergebnishaushaltes

Die **Aufwendungen** setzen sich im Haushaltsjahr 2024 wie folgt zusammen:

10.	Personalaufwendungen	2.391.700 €
11.	Versorgungsaufwendungen	66.500 €
12.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.734.400 €
13.	Abschreibungen	687.900 €
14.	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	879.800 €
15.	Steueraufwendungen	2.755.400 €
16.	Transferaufwendungen	0 €
17.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.300 €

Zu 10. Die **Personalaufwendungen** in Höhe von 2.391.700 € beinhalten die Dienstbezüge und Entgelte des Wahlbeamten und der Arbeitnehmer/innen incl. Leistungs- und Weihnachtsgeld, den Arbeitgeberanteil Sozialversicherung, die Beiträge an die Zusatzversorgungskasse sowie Beiträge zur Berufsgenossenschaft und zur gesetzlichen Unfallversicherung (einschl. Forst und Kindertagesstätte). Die geplanten Personalkosten sind gegenüber dem Vorjahr um ca. 86.900 € gestiegen. Siehe hierzu Erläuterungen unter X Stellenplan. In die Personalkosten sind die Gehaltsteigerungen für den Tarifabschluss im Öffentlichen Dienst eingerechnet. Die Personalkosten für zwei Integrationsmaßnahmen (30 Wochenstunden) sind ebenfalls enthalten. Die Personalkosten für die Integrationsmaßnahmen werden teilweise durch Zuschüsse des Lahn-Dill-Kreises gedeckt.

In den Personalaufwendungen sind weiterhin Personalkosten in Höhe von 32.500 € (Vorjahr 43.100 €), für die im Rahmen einer Personalgestellung an den KommunalServiceVerband (KSV) abgeordnete Mitarbeiterin, enthalten. Die Personalaufwendungen werden vom KSV erstattet.

Zu 11. Die **Versorgungsaufwendungen** in Höhe von insgesamt 66.500 € beinhalten Aufwendungen zur Versorgungskasse für ausgeschiedene und aktive Beamte.

Zu 12. Der **Aufwand für Sach- und Dienstleistungen** beträgt im Haushaltsjahr 2024 insgesamt 1.734.400 €.

Hierzu zählen u.a.:

- Aufwendungen für Material und Energiebezug (z.B. Büromaterial, Strom, Heizöl, Treibstoffe, Wasser, Abwasser, Verbrauchsmittel, Reinigungskosten etc.)
- Materialaufwendungen für Reparatur und Instandhaltung

- Aufwendungen für bezogene Leistungen (z.B. Fremdinstandhaltung, externe Bauleitplanungskosten, Wartungskosten, Fremdensorgungskosten)
- Miet- und Pachtkosten, Versicherungsbeiträge, Mitgliedsbeiträge
- Lizenzen und Konzessionen
- Prüfungs-, Beratungs-, Rechtsschutz-, und Sachverständigenkosten
- Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungskosten
- Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung z.B. Portokosten, Telefonkosten, Datenübertragungskosten, Reisekosten, Verfügungsmittel, Ehrungen, Repräsentationen, Aus- und Fortbildungskosten.

Der geplante Aufwand für Sach- und Dienstleistungen ist gegenüber dem Vorjahr um 89.600 € gesunken. Für die Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen im Bereich der gemeindlichen Kindertagesstätte, der Feuerwehrgerätehäuser, der Friedhofsanlagen und der Dorfgemeinschaftshäuser sind Aufwendungen in Höhe von 100.000 € (Vorjahr 334.000 €) veranschlagt. Weiterhin sind für die Instandhaltung von technischen Anlagen Aufwendungen in Höhe von 109.000 € (Vorjahr 92.300 €) eingeplant. Für Fremdleistungen im Bereich Forst (Holzeinschlag u.a.) sind Mittel in Höhe von 319.200 € (Vorjahr 238.000 €) eingeplant.

Zu 13.Die ermittelten **Abschreibungen** betragen im Haushaltsjahr 2024 insgesamt 687.900 € (Vorjahr 688.300 €).

Zu 14.Die **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen** betragen im Haushaltsjahr 2024 insgesamt 879.800 € (Vorjahr 804.500 €). Hierzu zählen u.a. der Zuschuss an den evangelischen Kindergarten Bischoffen in Höhe von 301.200 € (Vorjahr 259.900 €), die Zuweisung an den KSV in Höhe von 78.500 €, die Zuweisung an den Abwasserverband „Oberes Aartal“ von 350.500 € sowie die Beförsterungskosten an Hessen-Forst in Höhe von 68.400 € (Vorjahr 31.900 €).

Zu 15.Die **Steueraufwendungen einschließlich der Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen** in Höhe von insgesamt 2.755.400 € sind gegenüber dem Vorjahr (2.742.500 €) um 12.900 € (ca. 205.000 € - der LDK musste in 2023 die geplante Kreis- und Schulumlage senken) gestiegen und beziehen sich auf folgende Positionen:

Kreisumlage	1.762.000 € (Vorjahr 1.763.100 € / 2023 Ist 1.619.500 €)
Schulumlage	841.400 € (Vorjahr 841.900 € / 2023 Ist 791.900 €)
Gewerbesteuerumlage	95.000 € (Vorjahr 85.000 €)
Heimatumlage	57.000 € (Vorjahr 52.500 €)

Zu 16.Transferaufwendungen sind nicht veranschlagt.

Zu 17.Zu den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** in Höhe von insgesamt 5.300 € gehören die sogenannten betrieblichen Steuern, wie die von der Gemeinde zu zahlenden Grundsteuern A und Grundsteuern B in Höhe von 2.600 € und Kfz-Steuern in Höhe von 2.700 €.

Im Haushaltsplan sind ebenfalls **Finanzerträge, Zinsen und ähnliche Aufwendungen sowie außerordentliche Erträge und Aufwendungen** zu veranschlagen. Die **Finanzerträge** betragen im Haushaltsplan 2024 insgesamt 17.900 € (Vorjahr 819.200 €) und gliedern sich u.a. wie folgt auf:

Bürgschaftsprovision (Patronatserklärung, EAM)	8.400 € (Vorjahr	8.700 €)
Säumniszuschläge	3.500 € (Vorjahr	3.500 €)
Mahngebühren	3.500 € (Vorjahr	3.500 €)
Verzinsung Steuernachforderungen	1.500 € (Vorjahr	2.500 €)
Stundungszinsen	900 € (Vorjahr	900 €)

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** betragen im Haushaltsplan 2024 insgesamt 21.300 € (Vorjahr 41.300 €) und gliedern sich wie folgt auf:

Zinsen für Kredite u. Kontokorrentkonten	10.000 € (Vorjahr	30.000 €)
Zinsdienstumlage für die Konjunkturprogramme	600 € (Vorjahr	600 €)
Kredit- und Überziehungsprovisionen	500 € (Vorjahr	500 €)
Verzinsung Steuererstattungen	1.300 € (Vorjahr	1.300 €)
Auflösung ARAP Zinsanteile u. Disagio	8.900 € (Vorjahr	8.900 €)

Die **außerordentlichen Erträge** in Höhe von 69.000 € beinhalten die Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen im Bereich der Dorfgemeinschaftshäuser in Höhe von 68.500 € und einen Pauschalansatz in Höhe von 500 €.

IV. Erläuterungen zum Finanzhaushalt und Investitionsplan 2024

Im Finanzhaushalt erfolgt eine periodengerechte Gegenüberstellung aller Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit sowie der Finanzierungstätigkeit. Investitionen, für die im Haushaltsplan 2024 Mittel in Höhe von insgesamt 1.451.800 € (Vorjahr 2.732.900 €) veranschlagt sind, beziehen sich insbesondere auf folgende Einzelmaßnahmen (ab 15.000 €):

Nr.	Produkt-Nr.	Projekt-Nr.	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Betrag (alle Werte in Euro)
1	11112	111003	Erwerb von Grundstücken	30.000
2	11112	11112	Umbau Bürgerbüro Rathaus	60.000
3	11114	111004	Ersatzbeschaffung Doppelkabinenfahrzeug für Hansa und Salzsilo Bauhof	110.000
4	12601	12601	Zaunanlage Löschteich Oberweidbach	24.000
5	31501	31501	Baukostenzuschuss Seniorenheim OT Bischoffen	27.700
6	36501	36501	Brandschutzauflagen, Spielhaus, Beschattung Kita Niederweidbach	110.000
7	36601	366002	Ersatzbeschaffung Spielgerät Spielplatz OT Niederweidbach und Bischoffen	30.000

8	53301	53301	Ersatzbeschaffung Werkstattfahrzeug Wasserversorgung	85.000
9	53301	533004	Sicherstellung der Wasserversorgung Bauprogramm und Brunnenuntersuchung	337.500
10	53801	538002	Abwasserbeseitigung Kanalsanierung „EKVO“ OT Bi, Nwb, Owb und Ro	200.000
11	53801	538002	Abwasserbeseitigung Abwasserkanalbau Sportanlagen OT Niederweidbach	220.000
12	54101	541012	Baumaßnahme grundlegende Sanierung Ortsdurchfahrt Wilsbach	100.000

Investitionsmaßnahmen > 150.000 € - § 12 GemHVO				("erhebliche finanzielle Bedeutung")		
Projekt	Maßnahme	geplanter Beginn	geplanter Abschluss	Kostenberechnung	Folgekosten pro Jahr nach Fertigstellung	
538002	Abwasserkanalbau Sportanlagen Niederweidbach	Beginn März 2024	Ende 2024	220.000 €	AfA 4.400 €	
538002	Eigenkontrollverordnung EKVO Sanierung Abwasserkanäle	Beginn März 2024	Ende 2024	200.000 €	AfA 4.000 €	

Bei den geplanten Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen von erheblicher finanzieller Bedeutung (größer 150.000 €, § 8 Abs. 3, Haushaltssatzung) führt die Bauverwaltung unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten Vergleiche der Anschaffungs- oder Herstellungskosten durch, um die für die Gemeinde Bischoffen wirtschaftlichste Lösung zu ermitteln.

V. Kassenlage

Die Haushaltssatzung 2024 sieht in § 4 einen Höchstbetrag in Höhe von 320.000 € vor (Vorjahr 320.000 €).

Bei dem mittelfristigen Finanzhaushalt 2024 bis 2027 ist zu berücksichtigen, dass noch nicht kassenwirksame Auszahlungen nach Umsetzung der Maßnahmen zu Mittelabflüssen führen und die geplanten Endbestände an Zahlungsmitteln am Ende der Folgehaushaltsjahre reduzieren. Eine Darstellung der mittelfristigen Finanzplanung 2024 bis 2027 incl. noch nicht kassenwirksamer Auszahlungen ist im Register 5 (Finanzhaushalt) angefügt.

Bezüglich der noch nicht kassenwirksamen Auszahlungen für Maßnahmen aus Vorjahren wird an dieser Stelle auf den Bericht über den Stand des Haushaltsvollzuges der Gemeinde Bischoffen per 30.09.2023 verwiesen (Punkt E „Stand der Umsetzung von Investitionen aus Vorjahren“).

Zur Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit soll sich der Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel in der Regel auf mindestens 2 % der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahre, belaufen. Der Bestand an Zahlungs-

mitteln am 01.01.2024 beträgt ca. 964.400 € (§ 106 HGO). Die Verpflichtung wird im Haushaltsjahr erfüllt. (§ 6 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO)

Berechnung Liquiditätsreserve gem. § 106 Abs. 1 HGO		
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 2021:	6.189.638,79	€
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 2022:	6.615.906,62	€
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 2023 HH-Plan:	7.890.100,00	€
Summe:	20.695.645,41	€
Durchschnitt der letzten drei Jahre:	6.898.548,47	€
davon 2 % als Liquiditätsreserve:	137.970,97	€
voraussichtlicher Stand der Liquiditätsreserve am 1.1. des Haushaltsjahres:	964.400,00	€
Vorgaben des § 106 Abs. 1 erfüllt?	ja	

VI. Entwicklung der Schulden (incl. Kreditermächtigungen)

Der tatsächliche Darlehensschuldenstand der Gemeinde Bischoffen zum Anfang des Jahres 2024 beträgt voraussichtlich ca. 333.600 €. Für das Jahr 2024 sind Tilgungsleistungen von 38.700 € vorgesehen. Eine Kreditaufnahme ist im Haushaltsplan 2024 nicht vorgesehen. Es besteht eine Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 1.600.000 € (mit Sperrvermerk), sodass der geplante Schuldenstand zum Ende des Jahres 2024 voraussichtlich ca. 1.894.900 € betragen könnte. Ob eine Teilinanspruchnahme der Kreditermächtigung aus 2023 erfolgen muss, wird sich erst im Verlauf des Haushaltsjahres 2024 entscheiden. Die Gemeindevertretung müsste hierfür über den Sperrvermerk beschließen.

Im Haushaltsjahr werden keine Investitionskredite zur Finanzierung von Auszahlungen im Zusammenhang mit Förderprogrammen eingesetzt. (§ 6 Abs. 2, Nr. 5 GemHVO)

VII. Entwicklung der Rücklagen und Rückstellungen

Die Gemeinde hat Rücklagen aus den Überschüssen des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses gebildet. Rückstellungen wurden gebildet für Versorgungsansprüche, Beihilfeverpflichtungen, Urlaubsverpflichtungen und Überstunden sowie Prüfungsgebühren für Jahresabschlüsse. Auf die Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen (Register 9 c) wird verwiesen.

Flüssige Mittel für Auszahlungen aus der notwendigen Inanspruchnahme von Rückstellungen werden im Haushaltsjahr nicht eingesetzt. (§ 6 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO)

VIII. Umlage Abwasserverband

Mitgliedsbeiträge (Umlagen) werden nach §§ 30 ff. der Verbandssatzung nach der Anzahl der Einwohner der Mitgliedsgemeinden erhoben. Für das Haushaltsjahr 2024 sind die Mitgliedsbeiträge wie folgt veranschlagt.

Gemeinde	2022	2023	2024
Bischoffen	330.973,20 €	350.131,20 €	350.469,60 €
Hohenahr	481.988,40 €	509.968,80 €	514.593,60 €
Siegbach	255.038,40 €	267.900,00 €	262.936,80 €
Summe	<u>1.068.000,00</u>	<u>1.128.000,00 €</u>	<u>1.128.000,00 €</u>

IX. Umlage KommunalServiceVerband

Die Verbandsumlage wird gemäß § 23 Abs. 4 der Satzung des KSV nach Ablauf eines Jahres durch die Gesamtanzahl der Buchungsfälle ermittelt und nach der Anzahl der einzelnen Buchungsfälle auf die Mitglieder umgelegt. Für das Haushaltsjahr 2024 ist eine Verbandsumlage in Höhe von 78.500 € veranschlagt.

X. Stellenplan

Im Bereich der Kasse erfolgt eine Personalgestellung im Umfang von 0,8 Stellen an den KommunalServiceVerband. Der Gemeinde Bischoffen werden die Personalkosten vom KommunalServiceVerband vollständig erstattet.

Im Bereich der Bauverwaltung ist eine Stelle EG 10 (aufgrund der Übernahme der Fachbereichsleitung) in eine Stelle EG 12 umgruppiert. Weiterhin besteht aufgrund von Altersteilzeit im Bereich der Bauverwaltung eine ½ Stelle Freistellung EG 12. Das Altersteilzeitarbeitsverhältnis endet am 01.03.2025.

Im Bereich der Kindertagesstätte ist eine Stelle EG S 11 in EG S 13 umgegliedert. Die Notwendigkeit ergibt sich aus der Qualifikation und der Tätigkeit der Stelleninhaberin als stellvertretende Leitung der Kita.

XI. Voraussichtliche Entwicklung der Gemeinde und ihrer Einrichtungen aufgrund der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung

Einwohner am 31.12.2000	3.536
Einwohner am 31.12.2010	3.439
Einwohner am 30.06.2023	3.285

Die Einwohnerzahl im Gemeindegebiet ist im Zeitraum der letzten 23 Jahre um 7 % zurückgegangen. Die Hessen Agentur hat im Jahr 2011 eine Bevölkerungsvorausschätzung bis ins Jahr 2030 erstellt. Sollte diese Prognose eintreten, würde die Einwohnerzahl der Gemeinde Bischoffen in den nächsten 7 Jahren um weitere 12,8 % sinken, sodass im Jahr 2030 die Einwohnerzahl bei 2.865 läge.

Eine Prognose zukünftiger Erträge, Aufwendungen oder Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung für das Jahr 2030 kann zurzeit nicht getroffen werden. Es ist völlig unklar, welche technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen bis dahin eintreten und welche hoheitlichen Aufgaben (aufgrund von gesetzlichen Vorgaben) weiterhin von den Kommunen erbracht werden. Erträge und Aufwendungen könnten sich im proportionalen Verhältnis - aber auch völlig überproportional entwickeln. Festzustellen bleibt, dass eine

zukünftige kommunale Verschuldung aus Investitions- und Liquiditätskrediten von einer geringeren Einwohnerzahl, mit einem höheren durchschnittlichen Lebensalter, aufgebracht werden müsste. (siehe nachfolgende Altersstrukturprognose)

Altersstrukturprognose für die Gemeinde Bischoffen
(Quelle: Hessen Agentur Bevölkerungsvorausschätzung 2011)

	2009	2030
unter 20 Jahre	19,0%	15,4%
20 bis unter 40 Jahre	21,9%	16,3%
40 bis unter 60 Jahre	<u>31,6%</u> <u>72,5%</u>	<u>23,0%</u> <u>54,7%</u>
60 bis unter 80 Jahre	20,4%	34,5%
80 Jahre und älter	<u>7,1%</u> <u>27,5%</u>	<u>10,8%</u> <u>45,3%</u>

Die Gemeinde Bischoffen versucht mit unterschiedlichen Maßnahmen - Ausweisung neuer Baugebiete, Innenraumverdichtung, Ansiedelung von neuen Betrieben usw.- gegen den Trend der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung zu steuern.

XII. Allgemeines

Einwohnerstatistik Stand: 30.06.2022	Einwohner Gesamtzahl: (Haupt- wohnsitz)	Veränderung Vorjahreszeit- raum	Veränderung letztes Halb- jahr	Ausländische Mitbürger (Quote)
OT. Bischoffen	1.262	+ 5	+ 16	
OT. Niederweidbach	1.026	+ 24	+ 5	
OT. Oberweidbach	253	+ 3	- 4	
OT. Roßbach	378	+ 9	+ 8	
OT. Wilsbach	414	- 3	- 14	
Gesamt:	3.333	+ 38	+ 11	199 (5,97 %)
Einwohnerstatistik Stand: 30.06.2023	Einwohner Gesamtzahl: (Haupt- wohnsitz)	Veränderung Vorjahreszeit- raum	Veränderung im letzten Halbjahr	Ausländische Mitbürger (Quote)
OT. Bischoffen	1.218	- 36	- 44	
OT. Niederweidbach	1.036	- 6	+ 10	
OT. Oberweidbach	245	+ 4	- 8	
OT. Roßbach	366	- 8	- 12	
OT. Wilsbach	420	2	+ 6	
Gesamt:	3.285	- 44	- 48	181 (5,5 %)

Der Gemeindevorstand wird in § 9 der Haushaltssatzung ermächtigt, über die Veräußerung von Grundstücken bis zu einem Betrag in Höhe von 10.000 € im Einzelfall zu entscheiden. Bei einer Neufassung der Hauptsatzung wird dieser Sachverhalt berücksichtigt.

Der Gemeindevorstand wird ferner in § 9 der Haushaltssatzung ermächtigt, in Fällen der Ausübung des allgemeinen Vorkaufsrechts die keinen Aufschub dulden, über die Bereitstellung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu entscheiden. Die Gemeindevertretung ist in der nächsten Sitzung über die Ausübung des allgemeinen Vorkaufsrechts zu informieren.

Der Gemeindevorstand wird weiterhin in § 9 der Haushaltssatzung ermächtigt, im Rahmen des Stellenplans freie oder freiwerdende Stellen in Teilhaushalten in anderen Teilhaushalten derselben Produktgruppe oder in anderen Produktgruppen oder Produktbereiche umzusetzen.

XIII. Mögliche Prognosestörungen

Aufgrund der aktuellen Situation, bedingt durch den Ukraine-Krieg, die Flüchtlingskrise usw., ist mit weiterhin hohen Energiekosten und weiterem Anwachsen des Baukostenindex zu rechnen. Ferner bewegt sich die Inflation auf einem hohen Niveau und auch bei der globalen Wirtschaftsleistung wird aktuell ebenfalls ein Rückgang prognostiziert. Dies könnte zu Ertragsausfällen bei den Gemeinschaftssteuern und der Gewerbesteuer führen.

Risikohinweis:

Die ursprünglich vom Kreistag beschlossene Kreis- und Schulumlage für das Haushaltsjahr 2023, in Höhe von 52,85 %, musste aufgrund einer Auflage des RP, Gießen, auf 48,70 % gesenkt werden. Im Haushaltsplan 2024 der Gemeinde Bischoffen beträgt der geschätzte Ansatz der Kreis und Schulumlage 52,85 %. Der Kreistag wird voraussichtlich erst im Frühjahr 2024 über den Doppelhaushalt 2024/2025 beschließen, sodass hier das Risiko einer höher als geplanten Kreis- und Schulumlage besteht.

Bischoffen, im Oktober 2023



.....
Marco Herrmann
Bürgermeister